Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31 / 03
4. Dezember 2026

Thema: Finanzierung der Arbeit von und für Menschen mit Behinderungen auf sichere Beine stellen – neue Finanzierungsmodelle entwickeln!

Beschlussvorschlag der Fraktion LAG Selbsthilfe Bremen e.V.

Begründung

Selbsthilfe, Selbstvertretung und die Arbeit der Behindertenorganisationen sind unverzichtbar für eine inklusive Gesellschaft. Sie beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen, vertreten ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung, fördern ehrenamtliches Engagement und setzen sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein.

Diese Arbeit braucht eine verlässliche finanzielle Grundlage. Jährliche Unsicherheiten, befristete Projektförderungen und steigende Personal- und Sachkosten gefährden gewachsene Strukturen und erschweren eine langfristige Planung. Wenn Fördermittel gekürzt werden, verlieren Menschen mit Behinderungen wichtige Anlaufstellen und Möglichkeiten, ihre Interessen selbst zu vertreten.

Deshalb müssen neben der bestehenden Förderung neue, nachhaltige Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Ziel ist eine dauerhafte, planbare und möglichst unabhängige Finanzierung der Behindertenselbsthilfe und Selbstvertretung in Bremen.

Das Behindertenparlament möge beschließen:

Das Behindertenparlament fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf,

1. eine mehrjährige Grundfinanzierung zu entwickeln, die die notwendigen Kernaufgaben der unabhängigen Behindertenselbsthilfe und Selbstvertretung dauerhaft absichert und angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt.

2. neue Finanzierungsmodelle zu prüfen, insbesondere eine Selbstvertretungspauschale oder einen Bremer Inklusions- und Beteiligungsfonds, aus dem wichtige Aufgaben der Selbsthilfe, Interessenvertretung und Teilhabe verlässlich unterstützt werden können.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

3. Beteiligung verbindlich mitzufinanzieren: Bei öffentlichen Vorhaben und Förderprogrammen sollen die notwendigen Kosten für Barrierefreiheit, Leichte Sprache, Gebärdensprache, Assistenz sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen von Beginn an eingeplant werden.

4. die Nutzung der Ausgleichsabgabe zu überprüfen: Es soll geprüft werden, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusätzliche Strukturen zur Selbstvertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben gefördert werden können. Falls erforderlich, soll sich Bremen für eine entsprechende Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Regelungen einsetzen.

5. steuerliche Entlastungen anzustoßen: Bremen soll prüfen, wie gemeinnützige Behindertenorganisationen bei Ausgaben für Barrierefreiheit und inklusive Kommunikation entlastet werden können, und sich gegebenenfalls auf Bundesebene dafür einsetzen.

6. ein tragfähiges Gesamtkonzept vorzulegen: Unter Beteiligung der Behindertenorganisationen sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten, zusätzliche Finanzierungsquellen und die rechtlichen Voraussetzungen untersucht werden. Dabei sind die politische Unabhängigkeit der Selbstvertretung und eine transparente Mittelvergabe sicherzustellen.

Ziel

Die Finanzierung der Behindertenselbsthilfe und Selbstvertretung darf nicht von kurzfristigen Haushaltsentscheidungen oder befristeten Einzelprojekten abhängen. Bremen braucht eine verlässliche Finanzierungsstruktur, die Beteiligung ermöglicht, ehrenamtliches Engagement stärkt und die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen langfristig sichert.

In der Selbstvertretung finden vor allem Menschen mit Beeinträchtigung eine sinnvolle Beschäftigung. Selbstvertretung ist kein freiwilliger Zusatz. Sie ist eine Voraussetzung für echte Teilhabe und eine inklusive Demokratie.

Für die Fraktion: Jürgen Karbe

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2027 an den AK-Protest erbeten

Ein wichtiger Hinweis zur Ausgleichsabgabe: Ihre Mittel sind gesetzlich an die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben gebunden. Der Antrag fordert deshalb bewusst eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und keine pauschale Umleitung der Gelder in die allgemeine Finanzierung von Behindertenorganisationen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de